Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 42 (1971)

Heft: 8

Artikel: "Blindheit - ein neues Sehen der Welt"

Autor: Lusseyran, Jacques

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Blindheit – ein neues Sehen der Welt»

Jacques Lusseyran

Zwei Vorträge, 44 Seiten, kartoniert
Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart

Im Jahre 1968 erschien im Ernst-Klett-Verlag die Autobiographie der ersten zwanzig Lebensjahre von Jacques Lusseyran mit dem Titel «Das wiedergefundene Licht». Die «Basler Nachrichten» schrieben damals: «*‚Das wiedergefundene Licht'* gehört wohl zu den erstaunlichsten Büchern des Jahres». Das Buch erregte denn auch weit herum im deutschen, französischen und englischen Sprachbereich Aufsehen. Hinter ihm steht das Schicksal eines französischen Professors für europäische Sprachen, welcher durch einen Unfall im Alter von 7 Jahren das Augenlicht vollständig verloren hatte. Sein Lerneifer und seine Intelligenz erlaubten es ihm, alle höheren Schulen erfolgreich und spielend zu durchlaufen ud daneben mit 16 Jahren während der deutschen Besetzung eine eigene Widerstandsbewegung zu gründen und zu leiten. Bald zählte seine Widerstandsgruppe 600 Mitglieder, deren Hauptaufgabe darin bestand, eine Untergrundzeitung zu drucken und zu verteilen. Jacques Lusseyran schloss seine Bewegung der «Défense de la France» an, welcher er bereits im Alter von 18 Jahren als Direktionsmitglied angehörte. Durch einen Verrat kam er schliesslich ins Konzentrationslager Buchenwald, welches er überlebt hat. Jacques Lusseyran ist im Jahre 1924 geboren und lebt heute als Dozent und freier Schriftsteller in Hawaii.

Für eine Orientierungswoche über soziale Berufe, welche das Zürcher Forum veranstaltete, wurde er als Referent von Hawaii nach Zürich gebeten. Die beiden Vorträge, welche Jacques Lusseyran in Zürich vor einem grossen jugendlichen Publikum gehalten hat und die in diesen Tagen in Broschürenform erschienen sind, gehören zu den bemerkenswertesten Dokumenten unserer heutigen Zeit.

Textprobe

Die Aufgabe der Blindheit

«Ich glaube, dass die Blindheit eine eigene Funktion hat. Ihre Aufgabe ist es, daran zu erinnern, dass der Despotismus eines unserer Sinne, des Sehsinnes, ungerecht ist, und vor der gegenwärtig vorherrschenden Wahrnehmungsform zur Vorsicht zu mahnen. Noch viel mehr: Ihre Aufgabe ist es nicht nur, den inneren Ursprung alles Wissens ins Gedächtnis zurückzurufen, sondern auch, an die wunderbare Gabe zu erinnern, die uns erlaubt, andere Wahrnehmungsformen und wahrgenommene Bilder wechselseitig zu ersetzen.

Die Blinden können in direkter Weise wissen um die Priorität des Sehaktes vor dem Sehen im gewöhnlichen Sinn, dem äusseren Sehen. Ich halte es für wichtig, dass sie dies nicht verbergen. Ich halte es vor allem für wichtig, dass die Blinden und die Sehenden sich bereitfinden, das, was sie sehen, zu vergleichen.

Sie sollten sich zusammenfinden, bevor sie irgendein Werturteil abgeben und bevor sie irgendeine Rangordnung bezüglich innerlichem und äusserlichem Sehen aufstellen; sie sollten ihre wechselseitigen Erfahrungen einander gegenüberstellen, sich ihres jeweiligen Erfahrungsreichtums bewusst werden. Und sie sollten, die einen wie die anderen, deren jeweilige Grenzen akzeptieren. Ich bin überzeugt, dass dadurch eine wertvolle Arbeit geleistet werden kann. Ich bin überzeugt, dass nach einem solchen Gedankenaustausch die Grenzen unserer Wahrnehmungsmöglichkeit, die man unbedingt kennen sollte, in einer vollkommen neuen Klarheit dastehen werden.

Damit dieser Vergleich zwischen der Welt, die die Augen zeigen, und der Welt ohne die Augen völlig verständlich wird, sollte er von zwei Seiten aus unternommen werden. Möge dieser Dialog eines Tages freimütig geführt werden!

Indessen glaube ich, dass heute schon eine vorläufige Aufzählung der Gaben der Blindheit möglich ist. Es wird heute allgemein gesagt, dass der Verlust des Sehens eine sofortige Weiterentwicklung der anderen Sinne zur Folge hat. Eine Kompensation tritt ein. Dies ist wahr. Es ist wahr, dass die Blinden besser hören als die Sehenden. Die Töne ermöglichen ihnen ein Wahrnehmen von Entfernungen und sogar von Gestalten.

Der Schatten eines Baumes auf der Strasse ist nicht nur ein visuelles Phänomen. Er ist hörbar. Die Eiche, die Pappel und der Nussbaum haben jeweils eine spezifische Tonlage. Wie in ein Zimmer tritt man auch in den Ton einer Platane ein. Man erkennt darin eine bestimmte Ordnung des Raumes, Zonen der Spannung und Zonen des freien Durchganges. Dasselbe gilt für eine Mauer oder für eine ganze Landschaft.

Allen Lichtunterschieden entsprechen Tonunterschiede. Was ich, an mein Fenster gelehnt, unter einem grau verhangenen Himmel höre, ist träge. Alle Töne werden schwach. Sie verschieben sich in unzusammenhängenden kleinen Gruppen. Sie kreisen in einer einzigen Raumebene. Was ich bei Sonnenschein höre, hat eine viel grössere Schwingungsintensität. Wirkliche tönende Gegenstände beginnen zu erscheinen. Die Töne schweifen, wohin sie wollen, treffen sich gemäss ihrer

Verwandtschaft und setzen sich zu Formen zusammen. Ein Blinder hört besser, und das ist gut so, denn er hört das, was er nicht sieht. Ein Blinder fühlt besser, schmeckt besser, hat einen besseren Tastsinn. Man muss ihm sagen, was alles seine Sinne für ihn in Reserve haben. Es scheint mir aber vor allem, dass man ihn hinweisen muss auf die Vorbedingung, die zu dieser Erweiterung der Sinne führt.

Die Bedingung heisst nicht einfach, nicht mehr zu sehen. Noch bedeutet sie, den verbliebenen Sinnen eine neue Struktur zu geben. Die Vorbedingung ist viel einfacher: man muss aufmerksam sein. Ein wirklich aufmerksamer Mensch könnte alles erkennen. Er hätte für das Erkennen keine sinnesgebundenen Voraussetzungen mehr nötig. Es gäbe für ihn weder Licht noch Ton noch die jedem Ding eigene Form, sondern jedes Objekt würde sich ihm in allen seinen möglichen Gesichtern darbieten, das heisst, es würde ganz und gar in seine innere Welt eingehen.»

Teilzeit-Arbeit – auch für Hausbeamtinnen

Teilzeit-Arbeit ist vielerorts die vorläufige Lösung bei akutem Personalmangel. Ist sie es auch für fehlende Hausbeamtinnen in Spitälern und Heimen?

Wir sind der Auffassung, dass dort, wo zwei und mehrere Hausbeamtinnenstellen vorgesehen, aber nicht besetzt sind, eine Teilzeit-Hausbeamtin eine Lücke füllen könnte. Sie kann der Vollzeit-Kollegin viel Arbeit abnehmen, wie zum Beispiel Instruktion des neuen Personals, Waren-Ausgabe, Inventuren, administrative Arbeiten, die nicht an einem bestimmten Zeitpunkt erledigt werden müssen (zum Beispiel Nachtragen von Karteikarten, Personalregister usw.).

So wird die vollamtliche Hausbeamtin für dringende organisatorische Aufgaben frei und muss nicht jeden Abend resignierend auf ein Bündel unerledigte Akten blicken.

Natürlich kann die Aufgabe einer alleinigen Hausbeamtin in einem Betrieb nicht auf zwei Teilzeit-Stellen-Inhaberinnen aufgespalten werden. Es ist meist sehr schwierig, die Führungsaufgaben auf zwei Personen zu verteilen. Aber als Ergänzung einer Vollzeit-Hausbeamtin, deren Kollegin fehlt, kann eine verheiratete oder ledige Hausbeamtin mit reduzierter Stundenzahl eine spürbare Entlastung bedeuten. Sie kann ihre erworbenen Berufskenntnisse, die sonst teilweise brachliegen, nützlich verwerten und findet in der Arbeit im erlernten Beruf ihre Befriedigung.

Die Stellenvermittlung des Schweiz. Vereins diplomierter Hausbeamtinnen versucht neuerdings, die Verheirateten zu mobilisieren und vermittelt auch Hausbeamtinnen, die nur vorübergehend oder in Teilzeit-Arbeit tätig sein möchten. Wir machen die Heim- und Anstaltsleitungen darauf aufmerksam und bitten sie, uns ihren Bedarf zu melden.

Schweiz. Verein diplomierter Hausbeamtinnen
Stellenvermittlung, Zeltweg 21 a, 8032 Zürich
Tel. (051) 32 67 81

Beratungs- und Vermittlungsstelle des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen VSA

Stellenanzeiger

der Beratungs- und Vermittlungsstelle des VSA

Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Ecke Seefeldstr., Tramhaltestelle Kreuzstrasse. Tel. (051) 34 45 75. Postcheck 80 - 28118.

Vermittlungsgebühr:
Arbeitgeber: 8 % eines Brutto-Monatslohnes

Arbeitnehmer: Einschreibegebühr Fr. 10.—. (Keine Vermittlungsgebühr.)

Stellen-Inserate sind ausschliesslich an das Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, zu richten.

Annahmeschluss für Inserate am 25. des Vormonats

Offene Stellen

Die mit /I bezeichneten offenen Stellen sind in dieser Nummer auch als Inserat zu finden.

Gesucht werden:

NW = Nord-Nordwest- und Westschweiz: Aargau, Baselstadt/Baselland, Bern, Genève

I/461-NW von Kettiger-Stiftung in Liestal eine **Lehrkraft** für die Unter- und Mittelstufe (15 Schüler) per Oktober oder nach Uebereinkunft.
I/462-NW von Kinderheim Grenchen **Lehrer oder Lehrerin** für Heimschule mit kleinen Klassen.
I/463-NW von Kinderheim Mätteli, Münchenbuchsee, **Lehrer** (Primarlehrer, Hilfsschullehrer, Sozialarbeiter, evtl. mit zusätzlicher heilpädagogischer Ausbildung), **Lehrerin** (Kindergärtnerin, Hilfsschullehrerin, Werklehrerin, Sozialarbeiterin, evtl. mit zusätzlicher heilpädagogischer Ausbildung; ferner **Beschäftigungstherapeutin** (Ergotherapeutin), Gruppengehilfin.
I/464-NW von aargauischer Stiftung für cerebral Gelähmte eine **Ergotherapeutin** für die Aussenstation mit Privatauto, sowie eine **Erzieherin** oder eine **Heimgehilfin.**
462-NW von kleinem Privatheim bei Bern **Heilpädagogin** zur Betreuung behinderter Kleinkinder und heranwachsender Töchter.
466-NW von Arbeitszentrum im Kanton Aargau **Werklehrerin** zur Anlehre von körperlich und geistig behinderter Töchter.
467-NW von Behandlungsstelle für cerebrale Bewegungsstörungen Olten, per sofort **Physiotherapeutin** (Bobath-Ausbildung erw., könnte jedoch nachgeholt werden).
468-NW von Basler Frauenverein am Heuberg gut ausgewiesene **Leiterin** für ein Tagesheim zirka 40 Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren).
I/469-NW von Bürgerlichem Waisenhaus in Basel **auswärtige Fürsorgerin oder Fürsorger** für auswärts untergebrachte Kinder und Jugendliche.